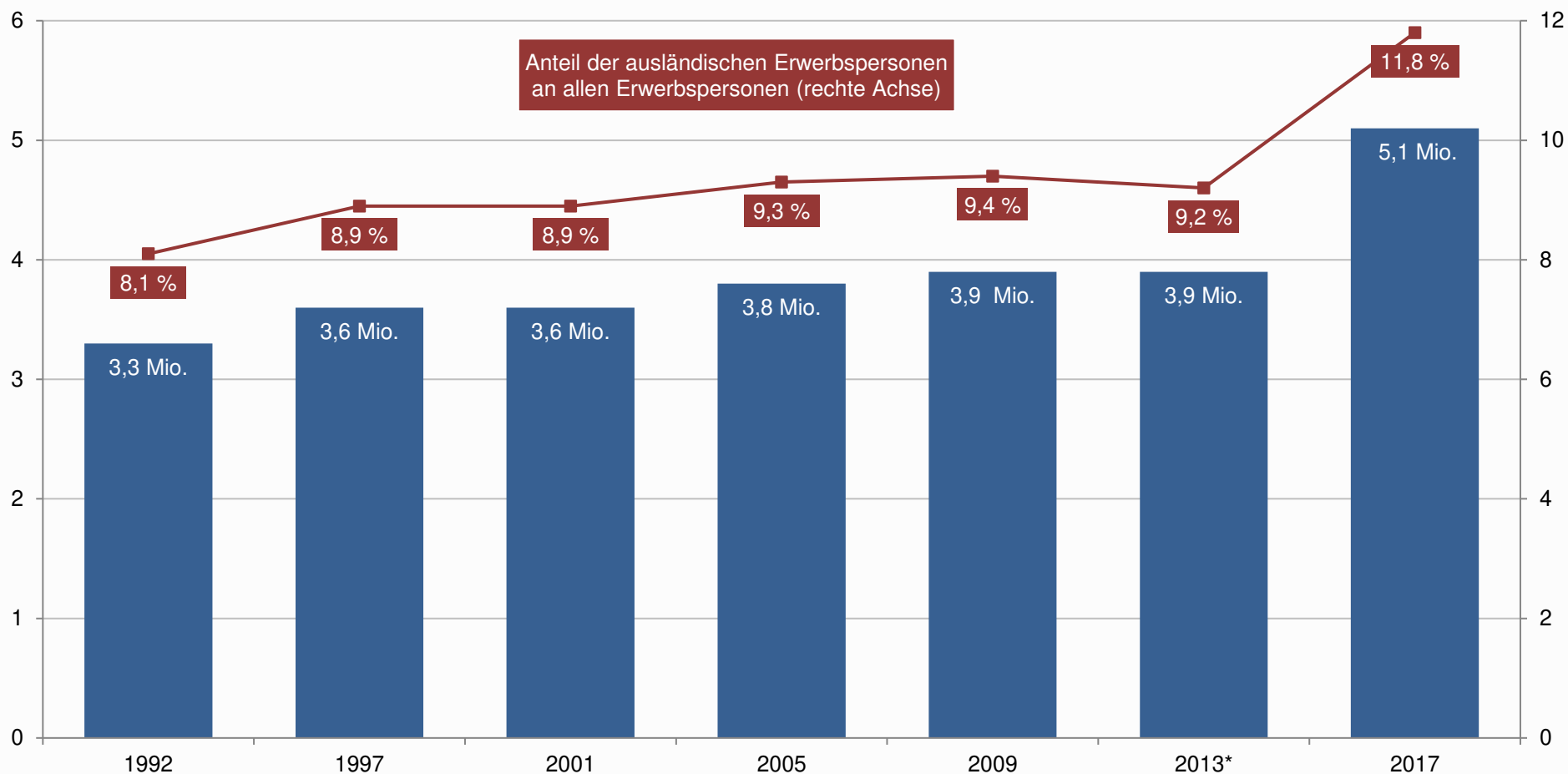


■ Ausländische Erwerbspersonen 1992 - 2017 in Mio. und in % aller Erwerbspersonen



* Ab 2012 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Mikrozensus, Arbeitstabellen (eigene Berechnungen)

Ausländische Erwerbspersonen 1992 - 2017

Die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen lag 2017 bei 5,1 Mio. und ist damit im Vergleich zum Jahr 2009 um über 1 Mio. angestiegen, was sich vor allem durch den erhöhten Zuwachs an Flüchtlingen im Jahr 2015 erklären lässt.

Dementsprechend hat sich auch der Anteil der Erwerbspersonen mit ausländischem Pass an allen Erwerbspersonen erhöht. Lag dieser ab Mitte der 1990er Jahre konstant bei knapp 9 %, hat sich der Anteil im Jahr 2017 auf 11,8 % erhöht. Räumlich konzentriert sich die ausländische Bevölkerung zu etwa 90 % auf das westliche Bundesgebiet (exklusive Berlin).

Deutlich höher als die Zahl der AusländerInnen ist laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus von 2011 die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2017 bei gut 19,3 Mio. lag und einen Anteil von rund 23,6 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands hatte. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes besteht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus den seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen. Knapp die Hälfte, nämlich 9,8 Millionen Menschen, hatte einen deutschen Pass, während circa 9,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer waren.

Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund fehlen Personen mit Migrationshintergrund weit häufiger ein Schulabschluss oder ein berufsqualifizierender Abschluss (vgl. [Abbildung IV.46](#)). Diese schlechtere Bildungssituation spiegelt sich in der Beschäftigungsstruktur wider: Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren waren 2017 etwa doppelt so häufig erwerbslos wie jene ohne. Auch die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit bestätigt dieses Bild: Die AusländerInnen wiesen im Jahr 2017 eine mit ca. 20 % dreimal so hohe Arbeitslosenquote auf wie die Gesamtheit der Bevölkerung (vgl. [Abbildung IV85](#) und [Tabelle IV23](#)). Dies geht einher mit einem höheren Armutsrisiko, das nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 bei über 28 % lag (vgl. [Abbildung III.73](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2013 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen bilden – nach der Terminologie der amtlichen Statistik – die Gesamtheit der Erwerbspersonen. Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen haben die Daten eine Schwäche: Aus ihnen lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt keine Rolle.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zu den Menschen mit Migrationshintergrund beziehen sich auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund *im engeren Sinn*. Zu dieser Bevölkerungsgruppe zählen im Mikrozensus alle seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und alle im Inland mit fremder Staatsangehörigkeit Geborenen sowie die hier geborenen Deutschen, die mit zumindest einem Elternteil im selben Haushalt leben, der zugewandert ist oder als Ausländer in Deutschland geboren wurde. In den Jahren 2005 und 2009 konnte zusätzlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund *im weiteren Sinn* abgebildet werden. Diese umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.